

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 1	BK 2	079	2009
-----	------	-----	------

Der Betrieb

Dieter Schütte GmbH & Co. KG
Arndtstr. 1-3
24610 Trappenkamp

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 2 in den Prozessen

Schutzgasschweißen (135, 141)

an Werkstoffen der Gruppe 1.1, 1.2, 8.1, 22 nach DIN-Fachbericht CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	Schienke	Olaf	16.05.1967	EWS
Vertreter:	Heyer-Schütte	Andreas	21.11.1964	IWE

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 29.04.2018

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 08.05.2015

Anerkannte Stelle

**GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH, NL SLV Berlin-Brandenburg**


Dipl.-Ing. G. Kestin



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Schienke und Herrn Andreas Heyer-Schütte.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 18.06.2012 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q1/BK2/079/2009.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.